

Reglement Anteilscheine

1. Zur Finanzierung der Tennisanlage des Tennisclubs Bremgarten (TCB) kann dieser bei seinen Mitgliedern, Gönnern und Sponsoren Darlehen gegen Abgabe von Anteilscheinen aufnehmen.
2. Der Nennwert der Anteilscheine Serie A beträgt Fr. 500.--.
Die Anteilscheine lauten auf den Namen des Gläubigers.
Die Zeichnung wird innerhalb 30 Tagen nach Aufforderung durch den Vorstand fällig.
3. Anteilscheine Serie A
Die Zeichnung ist für alle nachstehend erwähnten Mitgliederkategorien wie folgt obligatorisch:
Ehepaare Aktive 2 Anteilscheine zu Fr. 500.--
Einzelmitglieder Aktive 1 Anteilschein zu Fr. 500.--
Die Anteilscheine der Serie A sind unverzinslich. Ihre Lauffrist bemisst sich nach der Mitgliedschaftsdauer im TCB.
Die Rückzahlung erfolgt Ende Februar des dem Club-Austritts folgenden Jahres. Zur fristgerechten Rückzahlung muss der Original-Anteilschein unaufgefordert beim Vorstand des TCB eingereicht werden.
4. Beim Wechsel von der Mitgliederkategorie Studenten/Lehrlinge zum Aktivmitglied, ist ein Anteilschein A gemäss Ziffer 3 zu zeichnen.
5. Mitglieder von anderen Sportvereinen Bremgarten und Zweitmitglieder gemäss Art. 10 und Art. 11 der Statuten sind vom Bezug der Anteilscheine entbunden.
6. Der Vorstand des TCB entscheidet über alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe und der Rückzahlung von Anteilscheinen stehen.

Dieses Anteilschein-Reglement wurde von der Hauptversammlung 2009 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom 2. Dezember 1992.

Rechtsgültige Revision der Ziff. 3, Hauptversammlung TCB, 6. März 2013
Rechtsgültige Revision der Ziff. 2, 4, 5 und 6, Hauptversammlung TCB, 17. März 2016

Bremgarten, im April 2016

Sig. H. Gurtner

Hans Gurtner, Präsident

Sig. A.-M. Pfiffner

Anne-Marie Pfiffner, Finanzverantwortliche